Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 44. 1848.

Ratibor, Sonnabend den 3. Juni.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Schießübungen hiesiger Schwadron in den Morgen= und Nachmittagstunden vom 3. Juli c. ab am Schießhause stattfinden werden, weshalb die Felder und Wiesen hinter dem Schießhause nicht zu betreten sind.

Ratibor den 2. Juni 1848.

Der Magistrat.

Auch Etwas zur Verständigung über den Hand= werker = Hilfs = Verein.

Ratibor. Herr J. G. hat in der letzten Nummer d. Bl. einen Aufsatz zur Verständigung über den Handwerker=Hilfs=Verein geliefert und über Entstehung, Zweck und Statuten desselben zur Beseitigung angeblicher Mißverständnisse sich ausgelassen. Was zuvörderst die Entstehung des Vereins betrifft, so soll die Richtigkeit des darüber Gesagten nicht in Zweifel gezogen und ausdrücklich bemerkt werden, daß Herr J. G. und manche Andere gewiß nicht Parteizwecke dabei im Auge gehabt haben. Allein zur Vervollständigung dieser Entstehungsgeschichte will ich hier doch hinzufügen, daß von der Bildung eines solchen Vereins in hiesiger Stadt schon lange vorher, ehe die Bürgergesellschaft entstanden ist und Herr Holländer seinen Plan in derselben vorgetragen hat, wie Herr J. G. wohl weiß, ernstlich die Rede gewesen ist; ferner daß gleichzeitig mit den darauf bezüglichen Verhandlungen in der Bürgergesellschaft eine Kommission des constitutionellen Vereins diesen Gegenstand in Berathung genommen und ein Mitglied dieser Kommission, Herr Prediger Hoff, den Herrn Holländer eingeladen hat, Behufs Herbeiführung eines Einverständnisses an der Berathung Theil zu nehmen und daß dieser Einladung ohne vorgängige Angabe von Behinderungsgründen und ungeachtet der geschehenen Zusage nicht Folge gegeben worden ist. So ist denn allerdings, ob absichtlich, oder unabsichtlich sei dahin gestellt, dem Projekte des constitutionellen Vereins der Rang abgelaufen worden und der Vorwurf „ungebührlicher Eile" hat um so mehr einigen Schein für sich, den Herr J. G. selbst bemerkt, die Statuten hätten nur in wenigen Exemplaren gedruckt werden sollen, „weil man sie nicht für etwas ganz Fertiges und gegen alle durch die Erfahrung etwa gebotenen Abänderungen, Abgeschlossenes auszugeben gedacht habe." So viel über die Entstehung des Vereins.

Wir kommen nun zu der von Herrn J. G. versuchten Vertheidigung der Statuten gegen einige dagegen erhobene Einwürfe. Es kann natürlich nur von dem die Rede sein, was in den gedruckten Statuten zu lesen ist; über dasjenige, was darin „mit Vorbedacht und besonders aus dem Grunde, weil es mehr in die Geschäfts=Ordnung zu gehören schien, weggelassen worden," steht uns kein Urtheil zu. Die Statuten fordern (ad 1 und 5) für die Zurückzahlung der empfangenen Darlehen keine andere Garantie als die, daß der Bittsteller seine Noth nicht verschuldet habe und eine Bescheinigung ausstelle, „worin er zugleich nach eigenem Ermessen den ersten Termin der zu leistenden Rückzahlung festsetzen muß." Es versteht sich wohl von selbst, daß der Vorstand die sorgfältigsten Erkundigungen über die Würdigkeit der Bittsteller vornehmen und sie „von den

angesehensten und glaubhaftesten Männern und Magistratsmitgliedern" einziehen werde." Das ist und bleibt aber jedenfalls immer nur eine Garantie des Vertrauens und dieses Vertrauen wird sich, wie die Erfahrung lehrt, gar oft als ein ungegründetes, oder doch getäuschtes erweisen, ohne daß eine falsche Aussage über die Würdigkeit vorausgesetzt werden soll. Ihr sagt, dergleichen Ausfälle würden durch freiwillige laufende Beiträge gedeckt; aber ich denke, die Willigkeit zu ihrer Darreichung wird in dem Maaße abnehmen, als bekannt werden wird, daß Darlehnsempfänger die Rückzahlungen nicht geleistet haben und die Kasse fortwährend Ausfälle erleidet. Viele werden nur dann für das Institut Etwas geben wollen, wenn sein Bestand gesichert zu sein scheint. — Diese Sicherheit kann nur dadurch erlangt werden, daß jeder der ein Darlehn empfängt, einen sichern Bürgen stellt, welche Bürgschaft ein hier angesessener Mann oder die betreffende Zunft übernehmen könnte. Herr J. G. sagt: „Bürgen verlangen wir nicht, weil bisweilen vielleicht der Würdigste solche vergebens suchen dürfte, und sie auch zur Zahlung nur dann verpflichtet wären, wenn alle Rechtsmittel gegen den wirklichen Schuldner vergebens ergriffen worden. Antwort: Wer keinen Bürgen findet, genießt nicht volles Vertrauen und wer keine Bürgschaft übernehmen will, auf dessen Empfehlung kann nicht mit Sicherheit gebaut werden. Es hat seine Richtigkeit, daß erst dann der Bürge zur Zahlung verpflichtet ist, wenn alle Rechtsmittel gegen den wirklichen Schuldner vergeblich ergriffen worden sind. Aber das beweist nichts gegen die Zweckmäßigkeit der Forderung einer Bürgschaft. Außerdem wird sich Jeder seinem Bürgen gegenüber zur Rückzahlung weit mehr moralisch verpflichtet fühlen, als dem Verstande eines wohlthätigen Institutes gegenüber, dessen Darlehen seine Dürftigkeit ihn leicht als Geschenke deuten läßt. Herr J. G. hat ein größeres Vertrauen zu den Hülfesuchenden und erwartet, daß „keiner so undankbar sein werde, den Vorstand der Mittel zu berauben, um auch Andern und ihm selbst künftig wieder helfen zu können." Die Erfahrung wird lehren, wie weit diese Erwartung gerechtfertigt ist.

Endlich: Es ist richtig, daß die Klage gegen diejenigen, welche einen Schuldschein ausgestellt haben, unbenommen bleibt, wenn auch in den Statuten der Vorstand nicht ausdrücklich zum Gebrauche der Rechtsmittel ermächtigt ist; aber warum denn nicht im Voraus offen sagen, was man zu thun gedenkt? Es könnte sich doch wohl Mancher aus Unkenntniß die Statuten also deuten, als ob es von seinem guten Willen abhinge, zurückzuzahlen, oder nicht, und würde dann, wenn gerichtlich gegen ihn eingeschritten würde, über große Härte klagen.

Obwohl noch Manches hierbei zu sagen wäre, mags damit genug sein und schlüßlich nur noch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Vorstand, Behufs Gewinnung neuer Mitglieder zu dem Verein, sich werde geneigt finden lassen, auf eine Abänderung der Statuten einzugehen und hinzuwirken, da er sie ja selbst „nicht für etwas ganz Fertiges hält."

N.

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Versammlung am 31. Mai. Ordner O. L. G. Rath v. Tepper. Derselbe theilt der Versammlung mit, wie so eben vom Magistrat ein Schreiben des Königl. Landraths Kosler Kreises eingegangen, wornach in der am 11. Mai zu Kosel gehaltenen Kreis-Versammlung der Beschluß gefaßt worden, ein constitutionell-monarchisches Blatt erscheinen zu lassen, zu dessen Begründung Actien à 25 Rthl. gezeichnet werden sollen. Dem constitutionellen Vereine zu Breslau unter Vorsitz des Justiz-Raths Gräff soll der Antrag zur Herausgabe desselben gemacht werden. Die Versammlung nimmt Kenntniß hiervon, und es wird beschlossen, daß die Subscriptionslisten im Geschäftszimmer des Bürgermeisters niedergelegt werden mögen. Hierauf verglich Herr O. L. G. Rath von Tepper den Entwurf der neuen preuß. Constitution noch ausführlicher wie früher mit der norwegischen und belgischen, mit welcher letzteren jener die meiste Aehnlichkeit hat. An diesen Vergleich und eine kurze Kritik der belgischen Constitution knüpfte der Redner die Bemerkung, daß Belgien unter den Stürmen der Revolution, die um dasselbe hertoben, die Ruhe, die es gegenwärtig genießt, seiner Constitution zu verdanken habe, er sieht hierin auch eine günstige Vorbedeutung für Preußen. Dr. v. d. Decken tritt dieser Ansicht entgegen, er findet die Ursache, daß Belgien ruhig ist, in seinen günstigen Zuständen, in seinem Handel zur See und auf den vielen Wasserstraßen im Lande, in seinen Eisenbahnen, von denen das ganze Land durchschnitten ist, in seiner blühenden Industrie, Belgien sei ruhig, weil es sich glücklich fühle — in Preußen sei die herrschende Unruhe nicht aus dem Mangel einer Constitution hervorgegangen, sondern aus den Tendenzen des Communismus, aus der Armuth der niedern Klassen, die belgische Constitution, würde also auf Preußen angewendet keine Bürgschaft für die Ruhe und das Glück des Landes bieten, da hier ganz andere Umstände obwalteten.

Oberlehrer Kelch ist der Ansicht, daß das Glück und die Ruhe Belgiens allerdings auf seiner Constitution beruhe. Man sehe nur zurück: Belgien sei früher ein Land gewesen, wo die meisten Bettler sich fanden, welche nicht selten Häuser und Meierhöfe stürmten. Wie komme es nun, daß Belgien bei den Stürmen in Frankreich und anderwärts sein Glück und seine Ruhe bewahrt hat? — Es giebt keinen Staat, in welchem auf einem so kleinem Flächenraum so viele Fabrikstädte zu finden

seien. — Fabriken und Fabrikstädte aber seien häufig die Heerde der Revolution, wenn nun dennoch in Belgien jetzt keine Revolution ausgebrochen, so müsse dieß in seiner Constitution liegen. Justizrath Klapper vereinigt beide Ansichten, und meint, auch der Zufall selbst habe mitgewirkt, daß keine Revolution ausgebrochen. Als in Frankreich die Unruhen begannen, zog ein Haufe Arbeiter vor den Königl. Palast. Der König fragte, was man wolle, ob man wünsche, daß er abdanken solle? — Da rief der unruhige Haufe: Es lebe der König — hätte der König in diesem entscheidenden Augenblicke Gewalt entgegengesetzt, so würde vielleicht auch in Belgien die Ruhe gestört worden sein. Zudem sitze in Belgien ein König auf dem Throne, der, früher in England schon als liberal bekannt, vom Volke gewünscht und geliebt sei. Das im Wohlstande blühende Belgien mit seinem Handel und seinen Fabriken könne keine Revolution wünschen, es sehe aus dem Beispiele Frankreichs, daß die Revolution kein Heil getragen, und daß der Arbeiter nicht sonderlichen Gewinn aus derselben ziehe. Belgien verdanke also seine Ruhe nicht allein seiner Constitution, sondern einem Zusammentreffen mehrer günstiger Umstände. Oberlehrer Reich fügt noch bei, daß die Vorfahren das jetzige Glück der Belgier mitgegründet und daß die Zeitgenossen eigentlich die Zinsen der Kapitalien genießen, welche die Vorzeit angelegt.

Assessor Lieber sieht noch einen Grund, daß die Revolution in Belgien nicht ausgebrochen, darin, daß die Belgier fürchten, die revolutionaire Parthei Frankreichs würde mit den Gleichgesinnten Belgiens fraternisiren, und dann den Ruin Belgiens herbeiführen. Dr. Wichura hält die Ansicht für die richtige, daß Belgien seine Ruhe nicht der Constitution sondern andern günstigen Umständen verdanke, zum Beweise deute er auf einen Staat hin, der eine schlechte Verfassung und einen nicht geliebten König habe und wo dennoch die Ruhe nicht gestört worden. Er meine Holland. Hierauf leitet Prediger Hoff einen andern Gegenstand ein. Er meint zum Glücke Preußens sei vor allem eine starke Regierung nöthig, die bisherigen Unruhen gingen meist aus der Schwäche derselben hervor, werde die Regierung erst wieder stark, dann werde der gesunkene Credit sich wieder heben. Man müsse daher Vertrauen zur Regierung haben. — Dr. Wichura erinnert dagegen, man müsse nicht Vertrauen hegen, sondern Mißtrauen so lange, bis dem Volke geworden, was ihm versprochen. Die Wiener Ereignisse zeigten deutlich, daß man sehr wachsam sein müsse. Der König sei nicht mehr von Gottes Gnaden, sondern von des Volkes Gnaden, und wenn letzteres souverain sei, so könne es nicht der König zugleich sein. v. Tepper erwiedert, daß er sich der Ansicht nicht anschließen könne, daß man Mißtrauen hegen müsse, wachsam könne und dürfe man sein, ohne grade Mißtrauen zu hegen. Hierauf entspann sich zwischen v. Tepper, v. d. Decken, Klapper und andern eine interessante Debatte über den Ausdruck von **Gottes Gnaden**, in welcher die Ansicht für die Berechtigung dieses Ausdrucks den Sieg erhält.

Ratibor den **1.** Juni **1848.**

Der Vorstand.

Die junge Freiheit.

Man schilt die junge Freiheit, daß sie nichts gebäre als Nahrungslosigkeit, Excesse, Auflösung von Gesetz und Ordnung; ja es gibt Leute, die statt solcher Freiheit tausend Mal lieber den alten Zustand zurückkehren sähen. Aber diese traurigen Erfahrungen der jüngsten Zeit sind nicht nothwendige Folgen der kurzen Freiheit, sondern der langen Bevormundung. Die Folgen alter Sünden kommen jetzt zu Tage; alte, künstlich verdeckte Beulen der Gesellschaft brechen jetzt nur auf! Das alte System hatte, unter dem beständigem Anführen, das Volk sei nicht reif für die Freiheit, vergessen, es reif zu machen, ja im Gegentheil Manches gethan, damit es nicht reif werden könne, und diesem Umstande fallen die Bauernaufruhre, die Volksexcesse, Krawalle, maßlosen und unvernünftigen Forderungen der Massen hauptsächlich zur Last. Man hatte für Alles Geld, nur nicht für eine bessere Volkserziehung; man hatte für Alles Rath, nur nicht für gründliche Abhilfe socialer Uebelstände, der Arbeiternoth, der Erwerblosigkeit, der völligen Abschaffung der Feudalrechte. Man regierte, beaufsichtigte, registrirte, bevormundete Alles; aber statt die durch freie Gemeindeverfassungen gegebene Selbstständigkeit zu kräftigen, untergrub, beengte man diese Selbstständigkeit mehrfach; statt durch Befreiung der Kirche von alten Fesseln, einen freien, sittlichen Volksgeist zu schaffen, begünstigte man die altgläubige Richtung, um mit dem kirchlichen Autoritätsglauben das amtliche Ansehen der Behörden zu stützen. Man sprach von Vertrauen und zeigte überall Mißtrauen, vertraute nur der Gewalt, der Furcht, dem Militär und Zuchthäusern. Man verbot selbst den Beamten, eine eigene Ueberzeugung zu haben, bestrafte die, die sie aussprachen; ist's ein Wunder, wenn jetzt nach plötzlicher gewaltsamer Auflösung der alten Bande, nach Vernichtung des Zaubers der Unbesiegbarkeit, der die stehenden Heere umgab, den Regierungen die moralische Gewalt, ja selbst Muth und Macht fehlen, selbst offenbaren Ungesetzlichkeiten entgegenzutreten? Aber nicht das neue, das alte System ist's, das das Volk gelehrt hat, wie es nicht durch die Bitten seiner edelsten Männer, sondern durch die Gewalt der rohen Masse, durch Agitation, Einschüchterung und Excesse rc. Alles erreichen könne. Das mußte die Völker demoralisiren; aber man sage nicht, daß die Freiheit sie demoralisirt habe. — Und wenn die Völker jetzt durch große oder kleine ungesetzliche Revolutionen die an die Spitze der Regierungen gehoben sehen, welche seit Jahren auf gesetzlichem Wege vergebens ein besseres System erstrebten, darf man sich wundern, wenn die Masse das falsch versteht und darin einen Fehdebrief für jede Ungesetzlichkeit erblickt? Fern sei es uns, Ungesetzlichkeiten zu vertheidigen, wo wir die errungenen Volksfreiheiten auf gesetzlichem Wege uns sichern, auf gesetzlichem Wege dem Volke helfen können, jetzt, wo die verantwortlichen Regie=

rungen allen Bedürfnissen der Zeit entgegen kommen wollen und alle andern etwa feindlichen Mächte ohnmächtig geworden sind. Wir wollen auch nicht unnöthigerweise die Gestürzten verdammen, nicht ohne Noth richten, was hinter uns liegt; aber wenn die noch sehr zahlreichen Freunde des alten Systems die gegenwärtigen Ungesetzlichkeiten x. der Freiheit zur Last legen wollen, dann thut es dringend Noth, die Freiheit zu rechtfertigen. Wir wollen nicht aufregen, sondern beruhigen, die große Masse ruhiger Bürger, die Gewerbtreibenden, den Mittelstand beruhigen, denen man hier und da sagt: „Seht da die Früchte der Freiheit! Nein und abermals nein, rufen wir, seht da die Früchte der Volksbevormundung, der Volksvernachlässigung! Es ist wahr, es ist ein ungeheuerer Sprung aus der alten in die neue Zeit gemacht worden, aber warum hatte man diese Freiheiten, die jetzt gewährt werden mußten, nicht längst im Volke durch Verbesserung der Volkserziehung, durch eine größere Selbstständigkeit der Gemeinden, durch Preßfreiheit x. vorbereitet? Jetzt können wir den Sprung nicht wieder zurückthun; eine Reaktion wäre ein Unglück. Man kann die entfesselten Kräfte wohl in ein geordnetes Bett leiten, nimmer aber sie wieder in die alten Gleise zurückdrängen. Wir müssen vorwärts aus der anarchischen Freiheit in die gesetzliche. An der Befestigung der gesetzlichen Ordnung müssen Alle arbeiten, aber nicht dadurch, daß sie kurzsichtig oder böswillig die Störungen derselben auf Rechnung der gerühmten Volksfreiheit bringen. Es muß Allen klar werden, wohin die alten Zustände geführt haben, führen mußten, nicht bloß, damit Alle Vertrauen fassen lernen zu der Freiheit, sondern auch deshalb, damit Jeder an seinem Platz dahin wirke, daß von nun an, wenigstens die Ursachen jenes bedauerlichen anarchischen Zustandes beseitiget werden. Wir werden den nothwendigen Uebeln einer so grellen Uebergangsperiode nicht ganz entgehen, den Massen nicht mit einem Male Sittlichkeit, Achtung vor Gesetz und Eigenthum, Bildung und richtige Beurtheilung der Verhältnisse geben können; jedenfalls aber können wir doch erreichen, daß auch die Bürger aufhören, ein altes System wieder herbeizuwünschen, das ihnen niemals Bürgschaften gegen Wiederkehr ähnlicher Widersetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten geben könnte. Es werden dann Alle desto muthiger, aufopfernder und vertrauungsvoller an den nun einmal nothwendigen Neubau eines freien Staatslebens gehen, das in seinen durch die Gesammtheit freier, gebildeter Bürger geschützten Institutionen die sichersten Garantien für das Wohlbefinden Aller gewährt. (W. Ztschft.)

Markt-Preis der Stadt Ratibor:
vom 31. Mai 1848

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 19 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 28 sgr. - pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 6 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 13 sgr. - pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 1 sgr. 3 pf. bis 1 rtlr. 6 sgr. 6 pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 10 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 22 sgr. 6 pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 25 sgr. - pf. bis - rtlr. 28 sgr. 6 pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 15 sgr. bis 2 rtlr. 20 sgr. - pf.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. bis - rtlr. 18 sgr.
Kartoffeln: der Preuß. Scheffel 24 sgr. 6 pf.
Butter das Quart: 12 bis 14 sgr.
Eier: 6 für 1 sgr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandung) **spätestens** an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.